



Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

Kontaktperson: Steffen Wernard
Gebäude: Wilhelmjstr. 1, 2. Stock
Telefon: 06081 1024 1000
Telefax: 06081 1024 9010
Internet: www.usingen.de
E-Mail: buergermeister@usingen.de
Ust.-ID: DE 114 110 691
Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000033927

Unser Zeichen: 40/rg

Datum: 16.06.20

Corona-Pandemie – Regelbetrieb Kindertagesstätten ab 06. Juli 2020 in Usingen

Sehr geehrte Eltern, *liebe Eltern,*

endlich ist es soweit und der sicher bei allen langersehnte „Regelbetrieb“ in den Kitas startet ab dem 06. Juli 2020.

An dieser Stelle möchte ich aber zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an alle Eltern zum Ausdruck bringen, da die quasi „aus dem Boden gestampfte“ Umsetzung der Betreuung in unseren Kitas der letzten Wochen hervorragend funktioniert hat und Sie liebe Eltern vorbildlich mitgearbeitet haben. Es war nicht selbstverständlich, dass wir als einzige Kommune in Hessen allen Kindern die Kitas wieder geöffnet und die Entscheidung zur Betreuung in Ihre kompetenten Hände gelegt haben und dies dann so gut funktioniert hat.

Natürlich möchte ich auch nicht versäumen mich dafür zu bedanken, dass alle MitarbeiterInnen unserer Kitas ebenso vorbildlich mitgearbeitet haben und selbst dann, wenn sie einer Risikogruppe angehören, trotzdem zur Verfügung standen. Alles andere als selbstverständlich und natürlich allen anderen MitarbeiterInnen möchte ich für Ihren Einsatz danken, auch und gerade am Wochenende vor dem Start. Alles keine Selbstverständlichkeit und ganz sicher ein Ausdruck des hohen Engagements unserer MitarbeiterInnen.

Dieses war sicher Ihnen allen während der langen Schließzeit täglich präsent, da Ihre Kinder immer Kontakt zu unseren Kitas hatten und ich persönlich bin sehr stolz auf die geleisteten Beiträge, die ja über unsere Homepage immer noch abrufbar sind. Was hier für die Kinder auf die Beine gestellt wurde, ist sicher außergewöhnlich.

Natürlich gab es in all diesen unter Zeitdruck und täglichen Veränderungen stehenden Tagen auch die eine oder andere Ungereimtheit, Unsicherheit und nicht immer für alle nachvollziehbare Regelung. Dies kann ich Ihnen, liebe Eltern, versichern, war stets geprägt davon, bei größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten die besten Ergebnisse zu erreichen. In dieser extrem schnelllebigen Phase, die nahezu täglich Veränderungen der Vorgaben und Maßnahmen bedeutete, war dies alles andere als für alle zufriedenstellend zu handhaben. Ich denke

Öffnungszeiten Hauptamt
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
Dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15 BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX
Frankfurter Volksbank IBAN DE56 5019 0000 0000 1841 01 BIC-/SWIFT-Code FFBVDE33XXX
Taunussparkasse IBAN DE27 5125 0000 0037 0003 02 BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

es ist nachvollziehbar, dass es hier an der einen oder anderen Stelle zu Ungereimtheiten, Nachbesserungen aber auch Verärgerungen kam, die der Situation geschuldet waren.

Zum anstehenden „Regelbetrieb“ muss an dieser Stelle einschränkend gesagt werden, dass es auch hier zu Veränderungen und Einschränkungen im „normalen“ Ablauf kommen wird und wir Ihnen im Anhang zu diesem Schreiben nähere Informationen geben.

Das wichtigste vorweg: Eltern dürfen die Einrichtungen wieder mit einer Mund-Nase-Bedeckung betreten und die Kinder sind nicht mehr an feste Gruppen gebunden.

Einige Worte möchte ich daher noch zu den anfallenden Kostenbeiträgen in unseren Kitas verlieren. Wie Sie sicher wissen, laufen sämtliche Kosten weiter und eine für die Stadt Usingen nicht unerhebliche Summe pro Monat wurde in den letzten Monaten nicht eingenommen. Ob diese Kostenbeiträge nachträglich erhoben werden, hängt unmittelbar damit zusammen, inwieweit das Land Hessen einen finanziellen Ausgleich dafür zahlen wird. Eine Entscheidung hierzu wird laut des zuständigen Ministeriums nicht vor Herbst zu erwarten sein.

Sollte hier keine Erstattung erfolgen, wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen eine politische Entscheidung treffen müssen, wie mit den Kostenbeiträgen, die bislang ja lediglich ausgesetzt sind, zu verfahren ist. Selbstverständlich werden Sie hierzu umgehende Informationen erhalten.

Da ab dem 06. Juli wieder ein „Regelbetrieb“ stattfinden wird, werden wir ab diesem Zeitpunkt auch wieder die üblichen Kostenbeiträge, entsprechend Ihrer Anmeldung, erheben und einziehen.

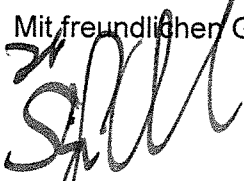
Nach wie vor ist davon auszugehen, dass die Infektionswelle noch nicht vorbei ist und es durchaus zu einer „2. Welle“ kommen kann. Lassen Sie uns daher alle gemeinsam besonnen bleiben und uns an die getroffenen Maßnahmen und Vorgaben halten, damit wir nicht wieder Rückschritte erleiden und die Betreuung wieder einschränken müssen.

Ich weiß, dass dies bei einigen zu nicht leicht zu handhabenden Unbequemlichkeiten führt, baue aber darauf, dass wir weiterhin durch gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme auch diese Hürde meistern werden.

Sie können sicher sein, dass wir nach wie vor alles unternehmen werden, um die Betreuung Ihrer Kinder so umfangreich wie möglich, so eingeschränkt wie nötig und inhaltlich so weit wie möglich umsetzen werden.

Abschließend wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und baue weiterhin auf Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit für die notwendigen Maßnahmen in der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Wernard
Bürgermeister

Öffnungszeiten Hauptamt
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
Dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15 BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX
Frankfurter Volksbank IBAN DE56 5019 0000 0000 1841 01 BIC-/SWIFT-Code FFBDEFFXXX
Tanussparkasse IBAN DE27 5125 0000 0037 0003 02 BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

Sie möchten einen speziellen Fachberater sprechen? Bitte vereinbaren Sie einen Termin, da unsere Mitarbeiter teilweise auch im Außendienst tätig sind!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Beschäftigte dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz oder ggf. eine FFP2-Maske tragen. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html, sollen die Eltern mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung abklären.
- Im Falle einer akuten Erkrankung der Beschäftigten sollen diese die Kita, möglichst mit Mund-Nasen-Schutz, sofort verlassen. Im Falle der akuten Erkrankung der Tagespflegeperson oder einer Person des gleichen Haushalts soll unverzüglich Kontakt mit den Eltern aufgenommen und die Abholung der Kinder veranlasst werden.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter sollen Erwachsene untereinander einhalten. Bei Kindern nur nach Möglichkeit, z.B. bei der Einnahme von Mahlzeiten.
- Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene von Kindern, Beschäftigten und Tagespflegepersonen (z. B. nach dem Betreten der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske) durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen, bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.

Öffnungszeiten Hauptamt
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
Dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15 BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX
Frankfurter Volksbank IBAN DE56 5019 0000 0000 1841 01 BIC-/SWIFT-Code FFVBDEFFXXX
Taanussparkasse IBAN DE27 5125 0000 0037 0003 02 BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

- Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, sollten anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berührt werden.

Neben den allgemeinen Hinweisen für Hygiene und Gesundheitsschutz sind im Besonderen folgende Empfehlungen zu beachten:

Eingangsbereich

- Vor der Eingangstür steht außerhalb der Reichweite der Kinder Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit sich die Eltern und sonstige Dritte, die die Einrichtung betreten, die Hände desinfizieren können.
- Es sind Info-Plakate über Hygienemaßnahmen an der Eingangstür und an anderen gut sichtbaren Stellen sowie im Sanitärbereich (Händewaschregeln) ausgehängt.

Kontakt zu Eltern und sonstigen Dritten

- Beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Eltern und sonstige Personen, die die Kindertageseinrichtung betreten, sollen ihre Hände desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Die Tageseinrichtung sollte ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung im Innen- und Außenbereich entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Die Bring- und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen.
- Es sollten möglichst immer Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen.

Pädagogischer Alltag

- Die Hygieneregeln sollen entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Insbesondere das Händewaschen soll gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchgeführt werden. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals und der Kindertagespflegepersonen.
- Der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden. Sportliche Betätigungen sollten aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt werden,
- Im Innenbereich ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.

Öffnungszeiten Hauptamt
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
Dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15 BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX
Frankfurter Volksbank IBAN DE56 5019 0000 0000 1841 01 BIC-/SWIFT-Code FFFVDE33XXX
Taubenparkasse IBAN DE27 5125 0000 0037 0003 02 BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

- Singen oder dialogische Sprechübungen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand sollte im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden.
- Die Kleidung des Kindes soll nach Bedarf, z.B. wenn diese durch Speichel durchnässt ist, gewechselt werden.

Konferenzen und Versammlungen

- Bei Besprechungen und Sitzungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Elternversammlungen sollten nur abgehalten werden, wenn sie **unabdingbar** sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen sind zu beachten

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Um die Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen, sind Dokumentationen zu den in der Tageseinrichtung täglich anwesenden Personen (Kinder, Beschäftigte, Dritte), wie z.B. Gruppenbücher, Dienstpläne, Abholpläne etc., vorzuhalten.

Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 und das Auftreten von COVID-19-Fällen in einer Kindertageseinrichtung ist dem Gesundheitsamt und dem örtlich zuständigen Jugendamt zu melden. Die Verpflichtung zur Meldung ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach § 8 Abs.1 Nr.7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind die Leitungen der Einrichtungen verpflichtet, den Verdacht einer Erkrankung oder die Erkrankung an COVID-19 an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. § 9 IfSG regelt, dass die Meldung unverzüglich erfolgen muss sowie welche Daten die Meldung beinhaltet.

Öffnungszeiten Hauptamt
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
Dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15 BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX
Frankfurter Volksbank IBAN DE56 5019 0000 0000 1841 01 BIC-/SWIFT-Code FFBDEFFXXX
Taanussparkasse IBAN DE27 5125 0000 0037 0003 02 BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

Sie möchten einen speziellen Fachberater sprechen? Bitte vereinbaren Sie einen Termin, da unsere Mitarbeiter teilweise auch im Außendienst tätig sind!